

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
21.01.2021

Datum
03.03.2021

Anfrage gem. § 28 GO des Herrn Stv. Janitzki vom 21.01.2021 – Stadtwerke Gießen - ANF/2660/2021

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre o.g. Anfrage können wir Ihnen wie folgt beantworten:

Im November 2019 wurde der Vertrag über den Rückkauf durch die Kreiswerke Main-Kinzig der Anteile 10 %, die die BGS an den Kreiswerken hatte, unterschrieben. Den Verkaufserlös hat die BGS im Wesentlichen an ihre Gesellschafter ausgezahlt; also auch an die SWG.

Frage 1:

Wann genau im Jahr 2020 haben die SWG dies ausbezahlt bekommen?

Antwort:

Die SWG haben von der BGS zu keiner Zeit einen Kaufpreisanteil aus der vorgenommenen Veräußerung ausbezahlt bekommen.

Frage 2:

Ist es richtig, dass der ausbezahlte Betrag fast eine Summe von einer Millionen Euro erreicht hat?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wann wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Rückkauf der Anteile der BGS an den Kreiswerken informiert?

Antwort:

Die BGS hat keine Anteile an den Kreiswerken Main-Kinzig zurückgekauft. Hierüber wurde dementsprechend auch nie informiert.

Die BGS hat Anteile an den Kreiswerken Main-Kinzig verkauft. Die Stadtwerke halten eine Minderheitsbeteiligung an der BGS, sodass keine Berichtspflicht hinsichtlich geschäftlicher Angelegenheiten dieser Gesellschaft besteht. Gleichwohl hat der Vorstand über den von BGS geplanten Verkauf in der Aufsichtsratssitzung vom 18. Juni 2019 berichtet.

Frage 4:

In der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung STV/2486/2020, die den Erwerb von Anteilen an der BGS betraf, fehlt jede Information über den vollzogenen Rückkauf der Anteile der BGS an den Kreiswerken. Haben die SWG, als sie um die Zustimmung zum Erwerb weiterer Anteile an der BGS gebeten haben, die Kämmerei nicht über den längst vollzogenen Rückkauf informiert?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wenn die SWG nicht gesondert darüber informiert haben, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 6:

Wann wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand von der Absicht informiert, weitere Anteile an der BGS zu erwerben, und wann hat er diesem Vorhaben zugestimmt?

Antwort:

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ausführlich in der Aufsichtsratssitzung vom 23. Juni 2020 über den beabsichtigten Erwerb informiert. Der Aufsichtsrat war hierüber aber bereits in Form der an ihn übersendeten vorbereitenden Unterlagen zu der Sitzung vom 23. Juni 2020 vom Vorstand schriftlich informiert worden. In der gleichen Sitzung wurde dann auch der Beschluss gefasst, dem geplanten Erwerb zuzustimmen.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand des Vorhabens bzw. wie viele zusätzliche Anteile haben die SWG zwischenzeitlich erwerben können und zu welchem Preis?

Antwort:

Derzeit liegt noch kein wirksamer genehmigter Kaufvertrag vor.

Frage 8:

Wann wurde der Jahresabschluss der SWG für 2018 und wann der für 2019 dem Aufsichtsrat vorgelegt?

Antwort:

Die betreffenden Jahresabschlüsse der SWG wurden am 18. Juni 2019 und am 23. Juni 2020 dem Aufsichtsrat vorgestellt und erläutert. Der Aufsichtsrat war hierüber aber bereits in Form der an ihn übersendeten vorbereitenden Unterlagen zu den jeweiligen Sitzungen vom Vorstand schriftlich informiert worden.

Frage 9:

Warum informiert der Vorstand nicht schriftlich durch vierteljährliche Zwischenberichte (Quartalsberichte) den Aufsichtsrat?

Antwort:

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat schriftlich durch vierteljährliche Zwischenberichte.

Frage 10:

Wie viele Sitzungen des Aufsichtsrates fanden 2019 und wie viele 2020 statt?

Antwort:

Es fanden jeweils sechs Sitzungen statt.

Frage 11:

Warum halten die SWG seit Jahren ihre Verpflichtung der Stadt gegenüber nicht ein, rechtzeitig für den Haushaltsplanentwurf der Stadt ihren entsprechenden Wirtschaftsplan und ihren Jahresabschluss vom Vorjahr vorzulegen?

Antwort:

Die SWG legen den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan fristgerecht der Stadt Gießen vor. Der von den SWG im Dezember jedes Kalenderjahres erstellte und dem Aufsichtsrat sowie der Stadt jeweils im Dezember auch vorgelegte Wirtschaftsplan umfasst immer einen Fünfjahreszeitraum. Der im Dezember 2020 erstellte und der Stadt vorgelegte Wirtschaftsplan umfasst also die Jahre 2021 bis 2025.

Die SWG stehen derzeit im Austausch mit der Kämmerei und stimmen die Erstreckung des Wirtschaftsplanes auf sechs Jahre anstelle der bisherigen fünf Jahre ab.

Frage 12:

Wann haben die SWG die erste Elektro-Ladesäule außerhalb ihres Betriebsgeländes errichtet?

Antwort:

2014.

Frage 13:

Wie viele Elektro-Ladesäulen betreiben die SWG momentan in Gießen?

Antwort:

Sechs Stück.

Frage 14:

Wie viele Elektro-Ladesäulen planen die SWG 2021 in Gießen zusätzlich zu errichten?

Antwort:

Derzeit ist keine Weitere in Planung.

Frage 15:

Wann werden Ladesäulen in den Ortsteilen Lützellinden, Allendorf und Rödgen errichtet?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 14.

Frage 16:

Warum planen die SWG nicht, ein eigenes, flächendeckendes Ladesäulennetz für den ganzen Gießener Raum aufzubauen?

Antwort:

Wirtschaftliche Gesichtspunkte ermöglichen derzeit keine entsprechenden Planungen.

Frage 17:

Über wieviel ha Ackerboden und wie viel ha Grünland verfügt jeder der beiden landwirtschaftlichen Betriebe in Großen-Buseck und Heuchelheim, die den SWG zur Produktion von Biogas dienen?

Antwort:

Die wirtschaftlichen Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe sind den SWG nicht bekannt.

Frage 18:

Wie viel ha davon verwendet jeder der beiden Betriebe für den Anbau von Mais und Gras, das als Silage nur für die Produktion von Biogas verwendet wird?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 17.

Frage 19:

Kaufen diese Betriebe noch von anderen Betrieben Mais- oder Grassilage für ihre Biogasproduktion hinzu?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 17.

Frage 20:

Wenn Ja, wie viel Prozent an der Biogasproduktion der beiden Betriebe macht dies ungefähr aus?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 17.

Frage 21:

Wie viel Biogas haben die SWG insgesamt 2018 und wie viel 2019 für die Wärme- und Stromerzeugung und für das „Betanken“ von Fahrzeugen verwendet?

Antwort:

Die SWG haben kein Biogas verwendet:

Das in den Anlagen in Heuchelheim und Buseck erzeugte Biogas wird ausschließlich von den beiden Biogasproduktionsgesellschaften selbst verwendet und lediglich die hiermit erzeugte Energie an die SWG veräußert.

Die im Nahverkehr eingesetzten Busse der MIT.BUS GmbH werden nicht mit Biogas sondern mit Bioerdgas (Biomethan) betankt.

Frage 22:

Wie hoch war 2018 und wie hoch 2019 der Anteil der Produktion der beiden Biogas-Anlagen an der gesamten Biogasmenge?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 21.

Frage 23:

Wann endlich wird der Energiebericht 2019 dem Stadtparlament vorgelegt?

Antwort:

Der Energiebericht 2019 steht auf der Homepage der SWG sowie auf der Homepage der Stadt Gießen zum jederzeitigen Download bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen